

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Raumbach

Nr.	2020Raumba007
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	06.10.2020

Gremium

Gemeinderat Raumbach

Termin

Status

öffentlich beschließend

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu einer Bauvoranfrage

Bauvorhaben: "Errichtung eines 6 - Familien - Wohnhauses" Hauptstraße 25, Flur 8 Nr. 40/4

- Beratung und Beschlussfassung -

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf Ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur „Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses“ für das Grundstück Flur 8, Parz. 40/4 vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Ferner tangiert dieses Bauvorhaben die städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Raumbach, wodurch die Erteilung des Einvernehmens durch den Gemeinderat notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Jürgen Soffel
Vorsitzender